

**Landratsbeschluss
über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund
und den Kantonen über die Harmonisierung und die
gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und –
informatik in der Schweiz (VPTI)**

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

Der Kanton Nidwalden tritt der Vereinbarung vom 15. November 2019 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und –informatik in der Schweiz (VPTI)² bei.

2.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung gemäss Art. 30 der Vereinbarung zu beschliessen, sofern diese nicht den Bestand der öffentlich-rechtlichen Körperschaft betreffen.

3.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes³ in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

Landratssekretär

Datum der Veröffentlichung:
Letzter Tag der Referendumsfrist:

¹ A 2020,

² NG 912.6

³ NG 132.2